



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen



# **Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft**

## **Verhandlungen zwischen dem Senat und der Bürgerschaft / Senat der Freien Hansestadt Bremen ; Bürgerschaft Bremen 1951**

05.06.1951 - Mitteilung des Senats

---

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

**Inhaltsverzeichnis:**

Mitteilung des Senats vom 5. Juni 1951.  
1. Übernahme von Bürgschaften durch die Freie  
Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen S. 89  
2. Fluchtlinienplan für die Bürgermeister-Smidt-Straße  
zwischen der Weser und dem Wall ..... S. 89

Mitteilung des Senats vom 8. Juni 1951.  
1. Verleihung des Enteignungsrechts an den Eigen-  
tümer des Grundstücks Leher Heerstraße 51 für  
die teilweise Enteignung von Grundflächen der  
Grundstücke Am Brahmkamp 39 und 41 ..... S. 91  
2. Änderung des Gewerbeklassenplanes im Industrie-  
hof Huckelriede ..... S. 91

# Mitteilung des Senats

vom 5. Juni 1951.

## 1. Übernahme von Bürgschaften durch die Freie Hansestadt Bremen und die Stadtgemeinde Bremen.

Der Senat überreicht der Bürgerschaft zu dem Antrag 317 vom 26. April 1951 (Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft S. 64) nachstehenden Bericht:

- Zu a)  
In der Zeit vom 1. Januar 1950 bis zum 31. Dezember 1950 wurden wie folgt Bürgschaften übernommen:
- 1. Freie Hansestadt Bremen ..... 142
  - 2. Stadtgemeinde Bremen ..... 1
- Zu b)  
Die Gesamthöhe der 1950 übernommenen Bürgschafts-  
verpflichtungen betrug:
- 1. Freie Hansestadt Bremen ..... DM 31 947 436,—
  - 2. Stadtgemeinde Bremen ..... DM 400 000,—

- Zu c)  
In folgenden Fällen erfolgte Inanspruchnahme aus den  
übernommenen Verpflichtungen:
- 1. Freie Hansestadt Bremen  
Herbert Schnappka K. G.  
Bremen, Innsbrucker Straße  
mit ..... DM 212 432,65
  - 2. Stadtgemeinde Bremen  
keine.

## 2. Fluchtlinienplan für die Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen der Weser und dem Wall.

Für die Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen der Weser und dem Wall soll ein Fluchtlinienplan festgelegt werden.

In Anbetracht der bevorstehenden Fertigstellung der Brücke zwischen Bürgermeister-Smidt-Straße und Langemarkstraße muß auch die Bürgermeister-Smidt-Straße auf eine der Brücke und den Anforderungen des Verkehrs entsprechende Breite gebracht werden. (Für die Brücke ist eine Breite von 28,20 m vorgesehen.) Durch die beauftragten Architekten wurde außer-

dem ein Rahmenplan für die architektonische Gestaltung des Brückenkopfes aufgestellt, der die Grundlage für den vorliegenden Fluchtlinienplan bildet. Um mit den Straßenarbeiten rechtzeitig beginnen zu können, ist es zweckmäßig, nur die Straßenfluchtlinien zu beschließen.

Die Deputation für das Bauwesen hat den folgenden Bericht erstattet. Der Senat schließt sich diesem Bericht an und bittet die Bürgerschaft um Beschließung des Bebauungsplanes.

### Bericht der Deputation für das Bauwesen.

Die Deputation hat in der Sitzung am 2. Februar 1951 zugestimmt, daß ein Fluchtlinienplan für die Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen der Weser und dem Wall ins Verfahren gebracht wird.

Im vorliegenden Fluchtlinienplan sind folgende Veränderungen gegenüber dem jetzigen Zustand vorgesehen:

1. Die Bürgermeister-Smidt-Straße hat auf der Strecke zwischen der Straße Am Wall und der Großen Weser ein Querprofil von rd. 18 m mit Fahrbahn zwischen 10/11 m, wobei die Straße im Pflaster liegt. Dieses Querprofil reicht für die Aufgabe, die die Bürgermeister-Smidt-Straße nach Fertigstellung der Brücke als Zufahrtstraße zu erfüllen haben wird, nicht aus. Sie muß deshalb verbreitert werden, um neben ausreichenden Bürgersteigen eine Fahrbahn von 18 m zu erhalten, das ist die gleiche Fahrbahnbreite, die die Brücke erhalten wird. Im Fluchtlinienplan ist vorgesehen, diese Verbreiterung nach Südosten vorzunehmen, während auf der Nordwestseite der Straße zwischen Brill und Schwanenstraße die Häuserlinie beibehalten wird, soll lediglich die Einmündung der Schwanenstraße auf ihrer Südseite erweitert werden, um eine bessere Verkehrsübersicht zu schaffen. Die zukünftige Breite der Schwanenstraße, deren Festlegung nicht Gegenstand dieses Fluchtlinienplanes ist, wird im Fluchtlinienplan durch eine gestrichelte rote Linie (geplante Fluchtlinie) dargestellt. Die gegenüberliegende

Seite der Einmündung der Schwanenstraße ist in einem abgeschlossenen Umlegungsverfahren (Umlegungsgebiet I) bereits geregelt.

2. Auf der Teilstrecke zwischen Brill und Weser ist vom Stadtplanungsamt ursprünglich das gleiche Querprofil vorgesehen, erweitert um die Maße einer Straßenbahnmittelinsel. Bei Besprechungen des Fluchtlinienplanes mit namhaften Bremer Architekten erging von seiten der befragten Architekten der Vorschlag, die Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen Brill und Weser aus Gründen der städtebaulichen Gestaltung auszuweiten, um hier gewissermaßen einen repräsentativen Eingangsraum in der Altstadt am Brückenkopf der Bürgermeister-Smidt-Brücke zu schaffen. Diese Anregung erschien der Bauverwaltung so wesentlich, daß sie sich entschloß, diese Frage durch ein Gutachten prüfen zu lassen. Mit der Abfassung des Gutachtens wurden beauftragt die Architekten Herbert Anker, Arthur Bothe, Heinz Pein, Schumacher und Störmer. Gegenstand des Gutachtens war nicht nur die Bemessung der Bürgermeister-Smidt-Straße, sondern auch die Gestaltung der Straßen- und Platzwende. Während das Gutachten auf der Strecke zwischen Am Wall und Brill die Pläne des Stadtplanungsamtes bestätigt, kamen die Gutachter auf der Strecke zwischen Brill und Weser zu dem Ergebnis, den Straßenraum zu einem Platzraum von 42 m Breite auszuweiten. Nach eingehender Prüfung an Hand

von Plänen und Modellen wurde das Gutachten angenommen und in dem vorliegenden Fluchtlinienplan verarbeitet. Die Verbreiterung soll auch hier nach Südosten erfolgen. Die Pläne des Gutachtens werden dem Fluchtlinienplan beigelegt. An der Einmündung der Schlachte ist innerhalb der rot angelegten Fläche (zukünftiger Straßenrand) ein Bauwerk von 8 m Breite und ungefähr 11,5 m Länge ausgewiesen. Diese Fläche soll eingeschossig bebaut werden. Die Bebauung soll die Funktion haben, den Blick von dem Platzraum auf die Weser optisch im Rahmen des Möglichen wieder zu schließen, ohne daß die Verkehrsfläche verkleinert wird. Die durch die Ausweitung auf 42 m über die reine Mindestverkehrsfläche hinaus ausgewiesene Fläche soll im Endzustand eine gepflasterte Fußgängerfläche sein.

3. Die Einmündung der Langenstraße von Südosten soll auf 10 m verbreitert werden. In dem vorliegenden Fluchtlinienplan soll die Linie jedoch nur bis zu den seitlichen Eigentumsgrenzen zwischen den Grundstücken Langenstraße 90/91 und 92 festgelegt werden. In ihrem weiteren Verlauf ist die Fluchtlinie nur als geplant (gestrichelte rote Linie) dargestellt.

Im Endzustand der Neugestaltung der Bürgermeister-Smidt-Straße, wie er in den beigelegten Plänen des Architektengutachtens dargestellt ist, wird eine Beseitigung der vorhandenen Bebauung auf den Grundstücken Molkenstraße 28—31, Am Brill 26 und 26a und Hutfilterstraße 32, 34, 36 (Kaufhaus Köster) erforderlich werden. Da diese Maßnahme mit erheblichen Kosten verbunden sein wird und da für die Durchführung auch ein wesentlicher Zeitaufwand notwendig sein wird, ist vorgesehen, diese Gebäude vorerst unangetastet zu lassen und für die Verkehrslösung Am Brill einen Zwischenzustand zu schaffen. Dieser Zwischenzustand ist eingehend mit der Verkehrspolizei, dem Amt für Straßen- und Brückenbau usw. geprüft worden mit dem Ergebnis, daß er zwar für den Endzustand nicht ausreicht, aber vorerst als eine hinreichend leistungsfähige Lösung angesehen werden kann. Aus diesem Grunde sind im vorliegenden Fluchtlinienplan die Häuserlinien des Grundstückes Kaufhaus Köster (Hausnummer siehe oben) zwischen der Einmündung der Hutfilter- und Molkenstraße unverändert geblieben.

Ebenfalls nicht in dem vorliegenden Fluchtlinienplan aufgenommen sind die Veränderungen, die notwendig sein werden für die Ausweisung der Durchbruchstraße Martinstraße/Brill des von der Bürgerschaft am 16. Juni 1949 beschlossenen Generalverkehrslinienplanes. Diese Veränderungen werden Gegenstand des Bebauungsplanes für die Neugestaltung des Gebietes südöstlich der Bürgermeister-Smidt-Straße sein.

Wenn der vorliegende Fluchtlinienplan so nur Teile der für die endgültige Neugestaltung dieser Straße notwendigen Veränderungen enthält, so geschah dieses aus folgenden Gründen:

Im Hinblick auf die Tatsache, daß mit den Arbeiten für die neue Bürgermeister-Smidt-Brücke bereits begonnen worden ist, wäre es notwendig, Vorsorge für den Bau der Zufahrtstraße zu treffen, um bei Fertigstellung der Brücke auch eine neue, leistungsfähige Zufahrtstraße zu haben. Die übliche Form der Beschließung von Bebauungsplänen zu beiden Seiten des

Straßenzuges und die Durchführung der Umlegungen hätte großen Zeitaufwand erfordert und die rechtzeitige Fertigstellung der Zufahrtstraße mit Sicherheit in Frage gestellt. Aus diesem Grunde wurde der Fluchtlinienplan in der vorliegenden Form ausgearbeitet.

Nachdem die Senatskommission für die Behandlung von Bebauungsplänen einer Auslegung für die Dauer von zwei Wochen zugestimmt hatte, lag der Fluchtlinienplan nach Bekanntmachung in der Tagespresse am 13. März 1951 in der Zeit vom 15. bis 31. März 1951 im Stadtplanungsamt öffentlich aus.

Es sind vier Einzeleinsprüche eingegangen, von denen sich zwei auf das gleiche Grundstück beziehen.

Einspruch 1 betrifft das Grundstück Bürgermeister-Smidt-Straße 116/118 (Eigentümer: Apotheker August Linde).

Der erste Punkt der Zuschrift enthält einen Irrtum bezüglich der Fluchtlinie an der Hutfilterstraße, über den der Eigentümer in einem besonderen Schreiben aufgeklärt wurde. Im übrigen wird die Notwendigkeit der Straßenverbreiterung bestritten und Fragen der Stadtplanung behandelt, die mit dem Gegenstand des Einspruches in keinem ursächlichen Zusammenhang stehen.

Zu diesem Einspruch ist zu sagen, daß die Straßenbreite von 25 Meter das geringste Maß darstellt, welches im Hinblick auf die Bedeutung der Straße und die Breite der Brücke zu fordern ist.

Es wird empfohlen, diesen Einspruch zurückzuweisen, zumal eine Entfernung des Gebäudes erst in einem späteren Bauabschnitt vorgesehen ist.

Einspruch 2 betrifft das Grundstück Langenstraße 90/91 und Schlachte 31 b (Eigentümer: Wilh. Nolte).

Es wird die Notwendigkeit der Verbreiterung auf 42 Meter bestritten, da sie über die für den Verkehr notwendige Breite von 30 Meter weit hinausgeht.

Einspruch 3 u. 4 betrifft Grundstück Langenstraße 54, Lichamstraße 5/6 (Eigentümerin: Fräulein Adele Hermsen, Ettringen Wertach, als Mieter: Fa. Heise & Sohn).

Einspruch wie bei 2, wobei auf das noch erhaltene Gebäude der Fa. Köster hingewiesen wird.

Die Einsprüche 2—4 beziehen sich auf die Verbreiterung der Bürgermeister-Smidt-Straße zwischen Weser und Brill. Die Gründe, die zu dieser Verbreiterung führten, sind zu Beginn dieses Berichtes (besonders Ziffer 2) aufgeführt.

Es wird deshalb empfohlen, diese Einsprüche zurückzuweisen.

Die Deputation bittet Senat und Bürgerschaft, die Einsprüche in der vorstehenden Form zu erledigen und den Fluchtlinienplan zu beschließen.

gez. Theil  
Vorsitzer

gez. Osterloh  
Sprecher